**Beitragsordnung**



**Die Mitgliederversammlung des Vereins Erneuerbare Energie und Speicher e.V. hat am 17. Dezember 2014 gem. § 5 der Satzung eine Beitragsordnung errichtet und diese zuletzt am 2.12.2015 wie folgt beschlossen:**

Für die ordentliche Mitgliedschaft natürlicher Personen gelten die folgenden Jahres-Beiträge

|  |  |
| --- | --- |
| Mindestbeitrag  (Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen ohne eigenes bzw. mit geringfügigem  Einkommen) | 40,- € |
| Regelbeitrag | 80,- € |
| Erhöhter Beitrag (freiwillig) | 120,-€ |
| Ehrenmitglieder | Beitragsfrei |
| Weitere Zuwendungen über Spenden sind jederzeit willkommen und werden  ausschließlich für die Umsetzung der Satzungszwecke verwendet. |  |

Juristische Personen (Firmen) zahlen einen gestaffelten Beitrag, der sich am Unternehmensumsatz orientiert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Jahresumsatz | | Beitrag |
| < 01 Mio. € | | 500,- € |
| 01 – | 05 Mio. € | 1.000,- € |
| 05 – | 20 Mio. € | 2.000,- € |
| > 20 Mio. € | | 4.000,- € |

Andere juristische Personen zahlen folgende Beiträge

|  |  |
| --- | --- |
| Berufsschulen | 250,- € |
| Hochschulen | 500,- € |
| Andere juristische Personen  (bzw. entsprechend einer Vereinbarung mit dem Vorstand) | 1.000,- € |
| M itgl ieder auf Gegenseitigkeit | frei |
| Andere Beitragssätze auf Anfrage beim Vorstand |  |

x Der Beitrag wird am 31. Januar eines jeden Jahres fällig, bei Neuaufnahme mit der Beitrittserklärung.

x Der Mitgliedsbeitrag im Aufnahmejahr berechnet sich nach der Anzahl der verbleibenden Quartale einschließl ich des begonnenen Quartals.

x Die Beiträge werden im Regelfall per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Zustimmung zum Lastschriftverfahren sollte gleichzeitig mit dem Mitgliedsantrag durch separate Unterschrift auf dem SEPA – Lastschriftmandat erteilt werden. Ein unterschriebenes SEPA – Lastschriftmandat kann jedoch auch nachträglich per Brief oder als gescanntes Dokument per email eingereicht werden.

x Gezahlte Mitgliedsbeiträge und Spenden sind nicht rückzahlbar.

x Bei sozialer Notlage kann der Vorstand die Beitragszahlung stunden, ganz oder teilweise aufheben.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beitragsgruppe ist bei der Aufnahme, bei Veränderung der für die Einordnung maßgeblichen Verhältnisse und auf Verlangen des Vorstandes in geeigneter Form nachzuweisen.

Der Verein Erneuerbare Energie & Speicher e.V. ist wegen Förderung des Umweltschutzes, sowie von Wissenschaft und Forschung als gemeinnützig anerkannt (Finanzamt Flensburg Steuernummer 15.290.8402.5).

Mitgliedsbeiträge und Spenden können daher steuermindernd geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird jährlich zum Ende des Kalenderjahres ausgestellt.